



Der Vorsitzende des  
Revisionsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 08.09.2022

1. Den Mitgliedern des  
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Revisionsausschusses  
am Mittwoch, 14. September 2022, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Hinweis:  
Es wird empfohlen, während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2022
2. 22-F-22-0020  
Schreiben des Kreisvorstandes der AWO Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 07.09.2022 -

Mit Schreiben vom 15. Juli 2022 an Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende beklagt der AWO-Kreisverband Wiesbaden durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dass es „den Antragstellern im Revisionsausschuss im Endeffekt darum geht, einen Ende 2019/Anfang 2020 aufgedeckten und gründlich aufgearbeiteten Skandal aus politischen Gründen weiter am Köcheln zuhalten (sic!).“

Die Antragssteller weisen diese Vorwürfe zurück und verweisen darauf, dass die Aufarbeitung des AWO-Skandals bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, wie nicht zuletzt die kürzlich erhobene Anklage gegen den Wiesbadener Sozialdezernenten und ehemaligen AWO Wiesbaden-Angestellten Christoph Manjura sowie die weiterhin laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Herrn Manjura bezüglich der möglichen Weitergabe von vertraulichen Dokumenten an Unterzeichner der oben erwähnten Briefes im Jahr 2021 zeigen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die AWO Wiesbaden zu kontaktieren, um Aufklärung über folgende Fragen zu erhalten:
  - a. Bestreitet die AWO Wiesbaden die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe, dass Vertreter des Vorstandes während der Verhandlungen über das „AWO-Rettungspaket“ interne Dokumente der LHW erhalten hat?
  - b. Wenn nein:
    - i. Warum hat sie nicht unverzüglich die LHW darüber informiert, dass sie nicht für sie bestimmte Unterlagen der LHW erhalten hat?
    - ii. Hält die AWO Wiesbaden dies für einen angemessenen Umgang mit der LHW als bedeutenden Geschäftspartner?
  - c. Teilt die AWO Wiesbaden die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe gegen Stadtrat Manjura, dass dieser bei der AWO Wiesbaden einer Scheinbeschäftigung nachgegangen sei? Wenn ja, hat sie bereits eine (Teil-)Rückzahlung der gezahlten Gehälter verlangt oder plant sie dieses zu tun?
2. zu prüfen, ob rechtliche Ansprüche der LHW und/oder der SEG gegen die AWO Wiesbaden und/oder Stadtrat Manjura wegen der vermeintlichen Herausgabe vertraulicher Unterlagen an die AWO Wiesbaden oder ihre Vertreter während der Verhandlungen über das „AWO-Rettungspakets“ bestehen könnten und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

### 3. Verschiedenes

## Nichtöffentliche Beratung

### 1. 22-A-19-0008

Prüfbemerkung 21-Dez. I/10-001 Wegstreckenentschädigung

**2. 22-F-63-0060**

Revisionsbericht 20-16-019 Nachweis über die Verwendung der Fraktionsmittel für 2017 - 2019  
hier: Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Teile des Beschlusses Nr. 0325 der Stadt-  
verordnetenversammlung vom 14.07.2022

**ANLAGE (Widerspruch)**

**Hinweis: Die Anlage steht den Ausschussmitgliedern im Share-File zur Verfügung.**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der  
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte  
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kisseler  
Vorsitzender